

Leistungs- und Prozessbeschreibung

1 Teilnahme des Kooperationspartners

1.1 Erfassung der teilnahmewilligen Kooperationspartner sowie Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen anhand der Angaben in der Teilnahmeerklärung

Die TAG erfasst den Teilnahmewunsch des Kooperationspartners mit dem Status „angefragt“ in ihrer jeweiligen Datenbank. Anschließend erfolgt die Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen und der weiteren Erklärungen des Kooperationspartners zur Erbringung der genannten Leistungen anhand der Angaben in der Teilnahmeerklärung.

1.1.1 Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen und Beginn der Teilnahme

Liegen die Teilnahmevoraussetzungen und die Erklärungen zur Erbringung der Leistungen vor, lässt die TAG den jeweiligen Kooperationspartner zur Teilnahme an der Vereinbarung zu und übersendet eine schriftliche Bestätigung per Fax. In dem Bestätigungsschreiben ist der Tag des Teilnahmebeginns genannt.

1.1.2 Beendigung der Teilnahme des Kooperationspartners

Die Kooperationspartner können ihre Teilnahme an dieser Vereinbarung mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Quartalsende schriftlich gegenüber der TAG kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Übermittlung der Kündigungserklärung kann auch per Telefax erfolgen.

1.1.3 Versand des Starterpaketes bei Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen

Nach Versendung des Bestätigungsschreibens erfolgt der Versand der Starterpakete durch die TAG an die teilnehmenden Kooperationspartner.

1.2 Führung und Lieferung des Kooperationspartnerverzeichnisses

Die TAG führt ein Kooperationspartnerverzeichnis und sendet dieses regelmäßig, mindestens einmal im Quartal an den PKV-Verband und an die private Verrechnungsstelle. Die TAG veröf-

fentlicht das Kooperationspartnerverzeichnis auf der Homepage.

1.2.1 Änderungen im Kooperationspartnerverzeichnis

Änderungen im Kooperationspartnerverzeichnis werden durch den Kooperationspartner an die TAG gemeldet, zeitnah geprüft und verarbeitet.

2 Versicherte

2.1 Entgegennahme der Einwilligungserklärung durch den Kooperationspartner

Der Kooperationspartner händigt dem Versicherten die im Starterpaket enthaltene Einwilligungserklärung aus und fordert ihn auf, diese Unterlage sorgfältig zu lesen.

Der Versicherte erklärt seine Teilnahme an der Vereinbarung mit der Unterzeichnung der Einwilligungserklärung nach **Anlage 6**.

Die durch den Versicherten unterzeichnete Einwilligungserklärung sendet der Kooperationspartner regelmäßig an die private Verrechnungsstelle. Eine Kopie der unterzeichneten Einwilligungserklärung verbleibt in der Patientenakte.

Der Versicherte nimmt mit Datum der Unterschrift auf der Einwilligungserklärung an der Vereinbarung teil.

2.2 Übermittlung der Anzahl der teilnehmenden Versicherten

Die private Verrechnungsstelle übermittelt der TAG eine Übersicht über die Anzahl der teilnehmenden Versicherten sowie das Datum des Teilnahmebeginns des Versicherten.

Die vorgenannte Übersicht wird jeweils am 1. oder 15. des auf das jeweilige Abrechnungsquartal folgenden Monats geliefert.